Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.05.2025
Gericht: Amtsgericht Aschaffenburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Die Haarmacher UG (haftungsbeschränkt)

---

654 IN 105/18
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Die Haarmacher UG (haftungsbeschränkt), Luitpoldstraße 9, 63897 Miltenberg, vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Aschaffenburg Register-Nr.: HRB 11383
- Schuldnerin -
|
|
Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über Zustimmung zur Erhebung einer Klage durch den Insolvenzverwalter gegen den Gläubiger Nr. 4 der Insolvenztabelle (Peter Altmann), auf Feststellung, dass diesem keine Rechte aus dem Sicherungsübereignungsvertrag vom 31.03.2015 zwischen dem Beklagten und der "Die Haarmacher UG" zustehen.

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 12.06.2025 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Aschaffenburg - Insolvenzgericht -, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg erhoben werden.
Der Klageentwurf kann auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.
|
Amtsgericht Aschaffenburg - Insolvenzgericht - 15.05.2025